

SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel

An Herrn Bezirksbürgermeister
Heiner Fragemann
z.H. Geschäftsführung BV-Vohwinkel
Rubensstraße 4
42329 Wuppertal

06.09.2017

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung am 06.09.2017

wg. fraglicher Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit von Wohnraum im Quartier Höhe

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung beantragt, die Bezirksvertretung Vohwinkel möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die städtische Wohnungsaufsicht aufgrund der von den Bewohnern in der Mieterversammlung am 05.09.2017 gemeldeten Sachverhalte prüft, ob nicht einige der Gebäude der Grundbesitzgesellschaft Altro Mondo im Quartier Höhe entsprechend § 8 WAG NRW für unbewohnbar erklärt werden müssen.

Begründung:

In der gestern in der Schule Elfenhang stattgefundenen Versammlung der Mieter aus dem Quartier Höhe, an der auch einige Mitglieder der BV Vohwinkel teilgenommen haben, wurde mehr als deutlich welche skandalösen und untragbaren baulichen Zustände in den Immobilien im Quartier Höhe, die sich im Besitz der Fa. Altro Mondo befinden, herrschen. Aus erster Hand konnten wir von den Bewohnern erfahren, dass Schimmel, fehlende Heizungsanlagen, im ganzen Haus durchstoßene Böden und Decken, undichte Fenster, nicht schließende Haustüren, unrichtige Nebenkostenabrechnungen als Standardzustand bezeichnet werden kann. Selbst die anwesenden Vertreter der städtischen Wohnungsaufsicht, die sicher einiges gewohnt sind, zeigten sich über die dargestellten Zustände erschüttert.

- Aus den gestern gehörten Schilderungen der Bewohner lässt sich schließen, dass Anforderungen an die Mindestausstattung einer Wohnung fehlen. In einigen Gebäuden sind keine Feuerstätten oder Heizungsanlagen vorhanden. Die vom Besitzer verteilten Radiatoren wird man nicht als Heizungsanlage bezeichnen

...

SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel

können. Wie wir gestern hörten, stellen diese eher eine erhebliche Brandgefahr wegen der Überlastung des Stromnetzes dar.

- Es lässt sich weiterhin aus den Schilderungen schließen, dass den Bewohnern aufgrund der unzumutbaren Zustände auch erhebliche gesundheitliche Schäden drohen.

Dies sind Tatbestände, die nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz § 8 (1) es unserer Stadtverwaltung ermöglichen eine Unbewohnbarerklärung auszusprechen.

Wir bitten aus den genannten diesen Gründen dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Georg Brodmann

(Fraktionssprecher)